

An den Rat der Stadt Bergisch Gladbach
BM-13 Anregungen und Beschwerden
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Anregung (Bürgerantrag) nach § 24 Gemeindeordnung NRW

Thema:

Alt-Refrath/ Golfplatzstraße: Entfernung der Schutzstreifen

Name des Antragstellers:

Pro Velo Bergisch Gladbach - Initiative für bessere Radinfrastruktur

Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir, der Rat der Stadt Bergisch Gladbach bzw. der zuständige Fachausschuss möge beschließen:

Beschlussvorschlag

1. Die alten Schutzstreifen-Markierungen auf der Straße Alt-Refrath/ Golfplatzstraße werden entfernt. Soweit die Fahrbahnbreite dafür ausreicht, wird die letzten 50 m in Fahrtrichtung Dolmanstraße ein neuer, 1,5 m breiter Streifen markiert, damit Radfahrende an sich stauenden KFZ vorbeikommen.
2. Es werden Schilder 'Radfahrende überholen verboten' (Vz. 277.1) aufgestellt sowie auf dem Asphalt entweder 'Sharrows' oder Fahrbahnmarkierungen 'Achtung Radfahrende' angebracht.

Begründung

Die alten "Schutzstreifen" sind mit 0,8 - 0,9 m deutlich schmaler als die heutige Mindestbreite, außerdem übersät mit Unebenheiten und Gullis. Die Markierung 'richtiger' Radfahrstreifen ist aufgrund der Straßenbreite nicht möglich.

Viele unerfahrene Radfahrende denken, dass sie zur Nutzung der Streifen verpflichtet seien oder lassen sich von drängelnden Autos dazu nötigen. Teilweise führen die Schutzstreifen unmittelbar an parallelen Parkplätzen vorbei, wo sich jederzeit Türen öffnen oder Autos ausscheren können. Besonders gefährdet sind dabei (jüngere) Schüler*innen, da sie aufgrund ihrer Körpergröße leichter übersehen werden.

In den Kurven wird Gegenverkehr erst spät gesehen, was zu engen Überholvorgängen führt. Da auf diesem Abschnitt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt, würde ein Überholverbot den KFZ-Verkehr nur geringfügig ausbremsen.